

Dezernat II
2437/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 15.06.2023

öffentlich

Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Siegburg

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurden im Haushalt 2023 sowie in den Folgejahren jährlich 50.000 € für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingestellt. Ein entsprechendes Konzept wurde von Feuerwehr und Verwaltung entwickelt und am 9.5.23 dem von Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gebildeten Arbeitskreis Feuerwehr vorgestellt. Dem Konzept wurde einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage die als Anlage 1 beigefügte Satzung entwickelt.

Auf Wunsch der Arbeitskreismitglieder ist dieser Vorlage zusätzlich als Anlage 2 die Jahresstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Siegburg beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür kalkulierten Ansätze sind im Haushalt 2023 bei Produkt 1260101 (Feuerschutz) in den Konten 542105, 542106 und 542110 abgebildet.

Leit- und strategische Ziele:

Von dieser Maßnahme sind die Leitziele

- A mit dem strategischen Ziel 6 „Siegburg bleibt eine sichere Stadt“ (=> Stärkung der Feuerwehr)
- D mit dem strategischen Ziel 17 „Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein“

positiv betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die anliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Siegburg.

Siegburg, 26.05.2023